

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
2161/20 - 15 Minuten Regio-S-Bahn für die
Thüringer Städtekette**

Drucksache	2539/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2161/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt **ersetzt**::

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit anderen kommunalen Vertretern Gespräche über die Vor- und Nachteile des Bestrebens der Einführung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette zu führen, die Ergebnisse sind an die zuständige Landesregierung heranzutragen.

Begründung:

Der Gesamttraum Thüringens und seine Teilräume sind im Sinne der in § 1 Abs. 2 ROG normierten Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) einschließlich ihrer Verwirklichung sowie durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Raumordnung des Landes ist eine staatliche Aufgabe. Die Landesplanung ist die Raumordnung für das Landesgebiet (§ 1 Abs. 2 ThürLPlG vom 11. Dezember 2012).

Landesplanungsbehörden sind das für die Landesplanung zuständige Ministerium als oberste Landesplanungsbehörde und das Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde.

Aufgrund vorstehender Umstände liegt die Zuständigkeit zur eventuellen Einführung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette beim Land Thüringen.

Daher soll der Bürgermeister zunächst Gespräche zu Vor- und Nachteilen der Einführung einer Regio-S-Bahn mit den kommunalen Vertretern führen und die entsprechenden Ergebnisse an das Land Thüringen weiterleiten.

Anlagenverzeichnis

15.12.2020, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift